



Stellungnahme

Datum:	11.10.2021
Projekt/Plan:	Erweiterung Bebauungsplan „Rottau West“ der Gemeinde Grassau, Landkreis Traunstein

Ergebnisse:

Die Gemeinde Grassau plant eine Erweiterung des Bebauungsplans „Rottau West“. Dort sollen eine Zimmerei und ein gemeindliches Heizwerk entstehen. Im Hinblick auf die Betroffenheit von Arten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nehmen wir Bezug auf unsere Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) zum Bebauungsplan „Rottau West“ vom 16.10.2021. Dort konnten im Plangebiet Vorkommen sap-relevanter Tier- und Pflanzenarten ausgeschlossen werden. Allenfalls in den Gehölzbeständen, die an das Gebiet angrenzen, wurden Brutvögel oder jagende Fledermäuse nicht ausgeschlossen. Dieser Beurteilung schließen wir uns auch für die geplante Erweiterung an. Die Erweiterungsflächen werden ebenfalls als Intensivgrünland genutzt. Auch aufgrund der Lage zwischen der Straße im Norden, den Gehölzen im Süden und dem Bestandsgebäude im Westen erwarten wir dort keine Habitate von Arten, die im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung relevant sind. An dieser Stelle möchten wir jedoch nochmals die Hinweise aus dem damaligen Gutachten erwähnen:

- Bei Sanierungen oder Gebäudeabbrüchen ist darauf zu achten, dass sich in den betreffenden Gebäuden keine Fledermausvorkommen oder gebäudebrütende Vogelarten sowie Habitate dieser Arten befinden.
- Die angrenzenden Wald- und Gehölzbereiche sollten nachts nicht erleuchtet oder angestrahlt werden.
- Die angrenzenden Wald- und Gehölzbereiche sollten während der Bauzeit durch einen wirksamen Baumschutz abgeschirmt werden.
- Wir empfehlen vor Beginn der Baumaßnahme zu prüfen, ob Vorkommen der Feldgrille (*Gryllus campestris*, gefährdet in Deutschland und Bayern (RLD- und RLBY-Status 3)) von der Baumaßnahme betroffen sein können.

Berg den 11.10.2021

Julia Steil